

Gemarkung

Rupprechts
au

Gewann

Wacker

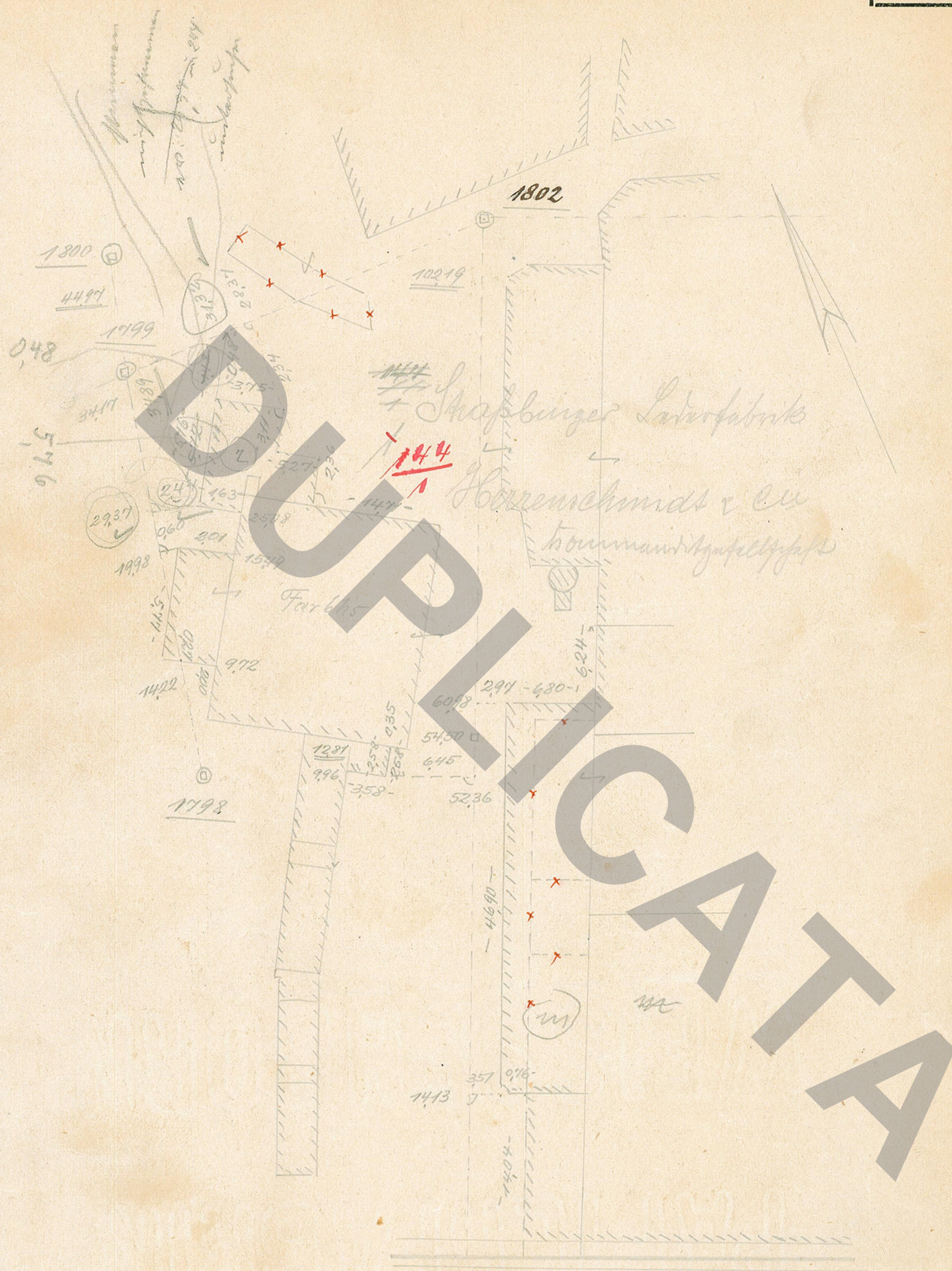
Flur

27

Messurkunde

Nr. 503

Über diesen Strich hinaus darf nicht gezeichnet werden.



Gebäudeeigentümer *)

Flur

Nr.

*) 1. Nur auszufüllen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.

2. Über Stockwerkseigentum sind Stockwerkskizzen mit Angabe der Lage, Zugehörigkeit und Benutzungsart der Gebäudeteile anzufertigen.

Den neuen Zustand habe ich am 7. 9. 1916
nach der Bemerkung aufgemessen und darüber diesen
Riß auf dem Felde geführt.

Der Feldmesser

Der Feldriß ist mit dem Überdruckblatt und der Urskizze
des Flurbuchs verglichen worden.

Der Katasterkontrolleur